

a. Nationalrat Oberst Ed. Will

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

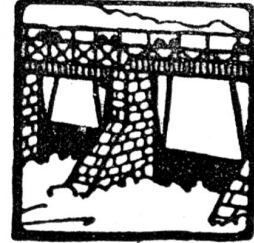
SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, sowie der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt Allgemeines Publikationsmittel des Nordostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK
WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFFAHRT

Gegründet von Dr. O. WETTSTEIN unter Mitwirkung von a. Prof. HILGARD in ZÜRICH
und Ingenieur R. GELPKE in BASEL



Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH 1
Telephon Selnau 3111 Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich.

Alleinige Inseraten-Aannahme durch:
SCHWEIZER-ANNONCEN A. G. - ZÜRICH
Bahnhofstrasse 100 — Telephon: Selnau 5506
und übrige Filialen.
Insertionspreis: Annoncen 40 Cts., Reklamen Fr. 1.—
Vorzugsseiten nach Spezialtarif

Administration und Druck in Zürich 1, Peterstrasse 10
Telephon: Selnau 46.54
Erscheint monatlich
Abonnementspreis Fr. 18.— jährlich und Fr. 9.— halbjährlich
für das Ausland Fr. 3.— Portozuschlag
Einzelne Nummern von der Administration zu beziehen Fr. 1.50 plus Porto.

No. 7

ZÜRICH, 25. Juli 1927

XIX. Jahrgang

a. Nationalrat Oberst Ed. Will

*Mitbegründer und erster Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes von 1910—1916
† am 2. Juli 1927 in Bern.*

Wenn man in der Geschichte des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zurückblättert, findet man in seinen ersten Anfängen den Namen von Oberst Ed. Will. Er war Präsident der konstituierenden Kommission und wurde von der konst. Generalversammlung vom 2. April 1910 in Zürich einstimmig zum Präsidenten des Verbandes gewählt. Dieses Amt hat er bis zum Jahre 1915 mit Eifer und Umsicht geführt, bis seine durch den Weltkrieg bedingte starke militärische Beanspruchung ihn nötigten, es niederzulegen.

Wenn Oberst Will sich einer Sache annahm, so wußte man, daß er den ganzen Menschen dazu stellte. So war es auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Verbandes. Alle, denen es vergönnt war, mit diesem hervorragenden Mann zusammenzuarbeiten, erkannten sofort die selbstlose Hingabe, die Leidenschaftlichkeit im Erreichen des gesteckten Zieles.

Oberst Will war es, der zuerst die Bedeutung der Seeregulierungen für unsere Wasserwirtschaft erkannte und so sehen wir ihn schon im ersten Jahr an der Spitze der Kommission für die Regulierung der Juraseen und Oberländerseen. Er hat nicht geruht, bis diese Fragen von den Behörden aufgegriffen wurden. Er war auch Mitglied der bundesrätlichen Expertenkommission für ein eidg. Wasserrechtsgesetz, wo er mit seinem fachmännischen Rate eifrig an den Verhandlungen sich beteiligte. Auf seine Veranlassung wurde an der Landesausstellung in Bern im Jahre 1914 eine besondere Gruppe: „Wasserwirtschaft“ eingerichtet und der Verstorbene zum Präsidenten des Gruppenkomités gewählt. Oberst Will leitete die I. internationale wasserwirtschaftliche Konferenz vom 13./14. Juli 1912 in Bern und befaßte sich intensiv mit den Fragen der Hochwasserversicherung. Auch nach seinem Rücktritte hat sich der Verstorbene immer in den Dienst unseres Verbandes gestellt, wenn man ihn darum ersuchte.

Was aber der Verstorbene der schweizerischen Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, speziell seinem Kanton Bern war, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Von dem Jahre an, da er sich bei den seeländischen Gemeinden um die Ueberführung des Hagneckwerkes in öffentlichen Besitz einsetzte, bis zu seinem Tode war sein heißes Bemühen unentwegt darauf gerichtet, die Wasserkräfte in den Dienst unseres Landes zu stellen. Er war der Pionier unserer Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, sein Wirken bleibt verewigt in dem gewaltigen Unternehmen der Bernischen Kraftwerke. Er wollte sein Werk krönen durch die Oberhasliwerke. Der unerbittliche Tod hat ihn aber die Vollendung seines Lebenswerkes nicht mehr sehen lassen.

„Die ersten fünfundzwanzig Jahre waren nur die Zeit der Ueberleitung aus dem Jahrhundert des Dampfes in das Zeitalter der Elektrizität. Die kommenden Jahrzehnte sollen die Zeit der Reife und vermehrter Leistungen im Dienste der Volkswirtschaft sein.“ Mit diesen weitausschauenden Worten schloß der Verstorbene seine „Denkschrift über die 25-jährige Entwicklung der A. G. Bernischen Kraftwerke“ vom Jahre 1924. Solche Männer haben wir nötig, die über alle Schwierigkeiten hinweg immer ein Ziel im Auge haben: Die Wohlfahrt des Vaterlandes!

Die Mitglieder unseres Verbandes und alle, die den tatkräftigen und hervorragenden Mann persönlich gekannt und geschätzt haben und mit ihm zusammenarbeiten durften, bedauern schmerzlich seinen Weggang und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.